

OR Acker

Graz, 15.10.2020

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 68928/2020

städt. Liegenschaft Posenergasse 6

Gdst.Nr. 607/6, KG Andritz,

Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung

auf immerwährende Zeit

Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 607/6, EZ 3194, KG 63108 Andritz, auf welchem sich der städt. Kindergarten Posenergasse befindet.

Die Energie Graz GmbH & Co KG ist mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer unterirdischen Fernwärmeversorgungsleitung auf dem städt. Grundstück Nr. 607/6, KG Andritz, an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten, um die Objekte Schöckelbachweg 55, Gdst. Nr. 605/4, und Posenergasse 4, Gdst. Nr. 607/7, je KG Andritz, mit Fernwärme zu versorgen. Die Situierung der Leitung an der Grundgrenze ist im beiliegenden Lageplan vom 29.07.2020 ersichtlich.

Seitens der Abteilung für Bildung und Integration bestehen gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz keine Einwände.

Für die ggst. Dienstbarkeitseinräumung wurde eine einmalige Entschädigung von insgesamt € 6.900,00 zuzgl. 20% USt. somit insgesamt € 8.280,00 festgelegt. Dieser Betrag wird auf der FIPOS 2.811000, Fonds 840000 vereinnahmt.

Sämtliche aus der Errichtung dieses Vertrages und Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erwachsenden Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin und hat sie weiters sämtliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen zu erwirken.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung auf dem im Eigentum der Stadt Graz

befindlichen Grundstück Nr. 607/6, EZ 3194, KG 63108 Andritz, welches im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

- 1 Plan
- 1 Vertrag

Der/Die BearbeiterIn:
MMag. Christina Reiß
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Matthias Eder
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15. Okt. 2020

Der/Die SchriftführerIn:

Singmann

Der/Die Vorsitzende: *Maria Eder*

Maria Eder

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.10.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MS</i>	

FA 10, StNr. 520/7138
gemäß § 33 TP 9 GebG €
selbst berechnet zu P
Mag. Martin Lux
öffentlicher Notar in Graz

DIENTSBARKEITSVERTRAG

errichtet und abgeschlossen zwischen

1. der **Energie Graz GmbH & Co KG**, FN 234711p, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und
2. der **Stadt Graz**, vertreten durch A8/4 - Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, als Grundeigentümerin und zugleich Dienstbarkeitsgeberin, andererseits, wie folgt:

1.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 3194 KG 63108 Andritz, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 607/6.

2.

Zweck dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme des Grundstückes 607/6 der Liegenschaft EZ 3194 KG 63108 Andritz gemäß dem Lageplan Nr. SERV/20/046 zur Errichtung einer unterirdischen Fernwärmeleitung (auch Anlage genannt) durch die Energie Graz GmbH & Co KG.

3.

Die Dienstbarkeitsgeberin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern entgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück 607/6 der EZ 3194 KG 63108 Andritz eine

unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten, zu betreiben, zu erneuern und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen.

In allen diesen Fällen ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsnehmerin wieder herzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsnehmerin in Auftrag gegeben worden sind.

Die Energie Graz GmbH & Co KG nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

Sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen für diese Dienstbarkeit sind auf Kosten und Gefahr der Dienstbarkeitsnehmerin zu erwirken. Die künftige Instandhaltung hat ausschließlich auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin haftet für alle durch den Betrieb der Anlagen bzw. während der Bauphase entstehenden Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin, die Dienstbarkeitsgeberin im Hinblick auf eventuell auftretende Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses – aus welchen Gründen immer – steht der Dienstbarkeitsnehmerin für getätigte Investitionen keine Entschädigung zu. Die Anlagen sind jedoch binnen 6 Monaten nach Vertragsbeendigung zu entfernen, der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin wiederherzustellen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, und die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten und Veranlassung der Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.

Alle Arbeiten und die Rekultivierung sind auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin im vorherigen Einvernehmen mit der GBG-Hausverwaltung und ggf. im Sinne der behördlichen Auflagen durchzuführen.

Im Falle der Umgestaltung oder Verbauung des dienenden Grundstückes durch die Eigentümerin oder deren Rechtsnachfolger hat – falls erforderlich – eine Verlegung auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen.

4.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage zur Folge haben könnte. Die Aufführung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von einem Meter allseits der Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung durch die Dienstbarkeitsnehmerin möglich.

5.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der aufgezählten Rechte verpflichtet sich die Energie Graz GmbH & Co KG, binnen vierzehn Tagen nach allseitiger notariell beglaubigter Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages an die Dienstbarkeitsgeberin einen Betrag von € 6.900,00 (Euro sechstausendneuhundert) zzgl. USt., auf eine von dieser bekanntzugebende Bankverbindung zu bezahlen. Die Ausübung der Dienstbarkeit ist ansonsten unentgeltlich.

Auf eine Wertsicherung und Verzinsung des vorgenannten Betrages bis zum Fälligkeitstermin wird einvernehmlich verzichtet, danach sind 4% Verzugszinsen jährlich zu berechnen.

Die Dienstbarkeitsgeberin erklärt nach Belehrung durch den Urkundenverfasser, in Kenntnis zu sein, dass sie den Erhalt der vorgenannten Entschädigung fristgerecht dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen hat.

6.

Zur Verdinglichung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Bewilligung, dass betreffend die Liegenschaft

EZ 3194 KG 63108 Andritz hinsichtlich des Grundstückes 607/6 die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung, des Betriebes und der Erneuerung einer unterirdischen Fernwärmeleitung nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes 3. zugunsten der

Energie Graz GmbH & Co KG, FN 234711 p,
grundbücherlich einverleibt wird.

7.

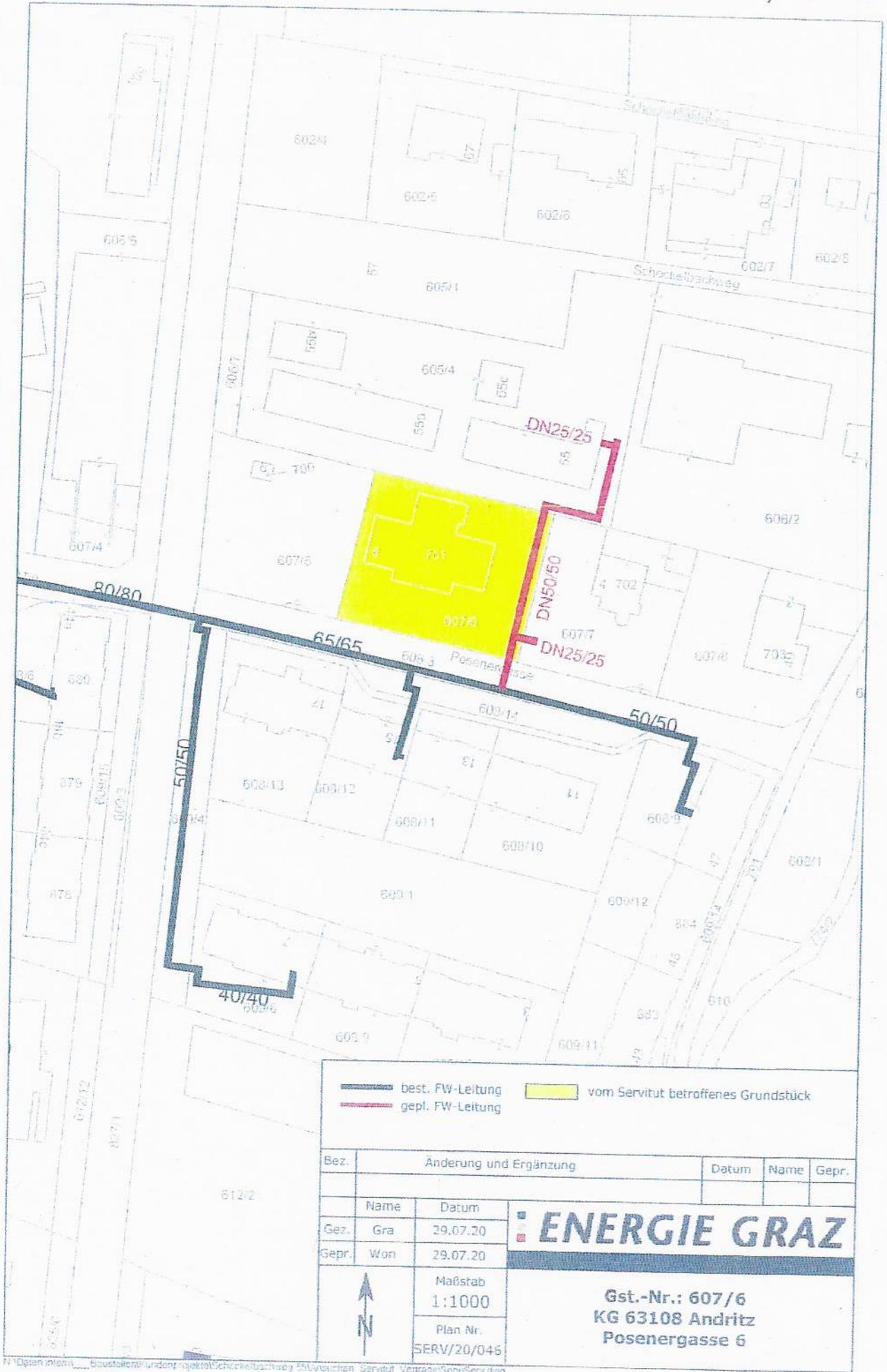
Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Die Vertragsteile beauftragen und ermächtigen den Urkundenverfasser einseitig unwiderruflich mit der Durchführung der Vergebührung und der Abführung der Hundertsatzgebühr an das zuständige Finanzamt.

8.

Die Vertragsparteien erteilen Frau Martina Kerschbaum, geb. 21.07.1989, per Adresse Pestalozzistraße 3, 8010 Graz, Vollmacht, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Ergänzungen und Abänderungen zu verfassen und mit dem Recht des Selbstkontrahierens für die Vertragsparteien beglaubigt zu unterfertigen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.



— best. FW-Leitung vom Servitut betroffenes Grundstück
— gepl. FW-Leitung

Bez.	Änderung und Ergänzung	Datum	Name	Gepr.
Gez.	Name	Datum	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: blue; margin-right: 5px;"></div> ENERGIE GRAZ </div>	
Gez.	Gra	29.07.20		
Gepr.	Won	29.07.20		
		Maßstab	Gst.-Nr.: 607/6 KG 63108 Andritz Posnergasse 6	
		1:1000		
		Plan Nr.		
		SERV/20/045		

N:\Eplan\intern\... \bos\atom\entw-und-projekt\schickel\schickel.dwg Servitut_Vertrags\Servitut.dwg

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das der Energie Graz GmbH & Co KG gehört, während der Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Fotokopie zusteht.

Für die Stadt Graz:

Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses
vom
GZ:

Mag. Siegfried Nagl
als Bürgermeister der Stadt Graz

Graz, am

Energie Graz GmbH & Co KG

	Signiert von	Reiß Christina
	Zertifikat	CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-30T14:40:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-01T11:09:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-02T09:37:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T17:21:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.